

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Wolfgang Wieland,  
Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/5538 –**

### **Auswirkungen der Neuorganisation der Bundespolizei auf das Saarland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Juli 2010 wurde in einer öffentlichen Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages die Neuorganisation der Bundespolizei erörtert.

Die 2008 beschlossene Neuorganisation der Bundespolizei stieß bei allen Experten auf deutliche Kritik. Zu der Neuorganisation gehörten unter anderem die Schaffung des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam als oberste Bundespolizeibehörde sowie die Zusammenfassung der vorherigen 19 Bundespolizeiämter zu neun regionalen Bundespolizeidirektionen. Zentrales Ziel des damaligen Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, war eine Straffung der Organisation sowie 1 000 zusätzliche Polizeibeamtinnen und Beamte auf die Straße zu bringen.

Die Mitarbeiter beklagen einen erheblichen Mehraufwand in vielen Bereichen, auch als Folge davon, dass die Zahl der Dienstposten nicht in Relation zum Aufgabenvolumen steht.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unzureichend berücksichtigt. In immer kürzeren Zyklen werden den bei der Bundespolizei Beschäftigten neue Arbeitsaufgaben übertragen, sie müssen häufig ihren Wohnsitz wechseln und damit ihre sozialen Bindungen und ihre familiären Verpflichtungen neu orientieren und gegebenenfalls quer durch die Bundesrepublik Deutschland umziehen. Dies alles erfolgte bisher ohne wirkliche und spürbare Kompensation und ohne durchgreifende Anerkennung und Wertschätzung.

Eine weiteres Problemfeld ergibt sich im Saarland, wo die notorische Unterbesetzung der Bundespolizei vor allem vor dem Hintergrund der Grenzüberwachung von besonderer Bedeutung ist. Der Altersschnitt der eingesetzten Beamten ist eine zusätzliche Problemdimension, da zum Teil Beamte mit Aufgaben betraut werden, für die sie rein körperlich nicht mehr optimal geeignet sind.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung am Beispiel der Umsetzung der Bundespolizeireform im Saarland vor dem Hintergrund, dass die Personalbedarfsberechnung für das Saarland mit Hilfe eines Determinatenschlüssels berechnet wurde, jedoch das errechnete Personal zur Erfüllung der Arbeit nicht vorhanden ist?

Der Personalbedarf der Bundespolizeidirektionen richtet sich nach den in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben. Das in Einzelbereichen gegebenenfalls noch vorhandene Fehl an Personal ist auf die noch andauernde personalwirtschaftliche Umsetzungsphase der Neuorganisation der Bundespolizeireform zurück zu führen.

Die personelle Auffüllung der Dienststellen erfolgt zurzeit auf der Grundlage von zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizeihauptpersonalrat am 28. Mai 2008 geschlossenen Dienstvereinbarungen, die ein mehrstufiges Verfahren vorsehen.

2. Inwiefern ist es zutreffend, dass es nicht zu einer umfassenden Aufstockung von Personal bei der Bundespolizei im Saarland kommen wird, so wie das im Zuge der Bundespolizeireform vom ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, proklamiert wurde?  
Wie groß ist die personelle Differenz?

Zur personellen Umsetzung der Neuorganisation wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 15a verwiesen. Die personelle Situation (aktueller prozentualer Auffüllungsstand) der Bundespolizeidienststellen im Saarland stellt sich wie folgt dar:

Organisationseinheit			Auffüllungsstand in Prozent			
			PVB	VB	Besch. TVöD	Gesamt DP
BPOLD KO	BPOLI KB BxB	DO Bexbach	100			100
	BPOLI BXB	Stab	85	100	143	104
		BPOLI	70			70
		BPOLR FH Saarbrücken	97		136	106
		BPOLR Nennig	53			53
		BPOLR Saarbrücken – Goldene Bremm	109			109
		BPOLR Saarbrücken – Hbf.	100			100
	MKÜ (DO KO)	Zug (DO Bexbach)	94			94
Gesamt			89	100	139	91

3. Inwiefern wurden die Vorschläge der Experten, die am 5. Juli 2010 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages gehört wurden, umgesetzt?
  - a) Hat die Bundespolizei ein Personalkonzept für die bedarfsorientierte, regionale Einstellung in den regionalen Direktionen entwickelt?

Das Bundespolizeipräsidium beabsichtigt, ab Mitte 2011 für die Einstellung im Jahr 2012 eine am regionalen Personalbedarf ausgerichtete Nachwuchswerbung und Gewinnung durchzuführen. Entsprechend werden für die Bundespolizeidirektionen, in denen der Personalbedarf für den mittleren bzw. gehobenen Polizeivollzugsdienst besonders hoch ist, gezielte Einstellungsverfahren durchgeführt. Bewerber sollen sich für diese Behörden gezielt bewerben können.

- b) Wie ist der personelle Auffüllungsgrad in Prozent bei den regionalen Direktionen und Inspektionen, insbesondere im Saarland?

Der Stand der personellen Auffüllung bei den regionalen Bundespolizeidirektionen stellt sich wie folgt dar:

Direktion	Auffüllungsstand PVB in Prozent
BPOLD Bad Bramstedt	108,48
BPOLD Hannover	105,35
BPOLD Sankt Augustin	95,25
BPOLD Koblenz	90,59
BPOLD Stuttgart	92,15
BPOLD München	97,44
BPOLD Pirna	104,16
BPOLD Berlin	104,84
Regionale Direktionen Gesamt	100,04

Zur Situation im Saarland siehe die Antwort zu Frage 2.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Planstellenanteile des gehobenen und höheren Dienstes bei der Bundespolizei insgesamt zu vergrößern, und in welchem Zeitraum soll dies erfolgen?

Für die Bundespolizei wird an der dreigeteilten Laufbahn festgehalten.

Die Bundesregierung ergreift kontinuierlich Maßnahmen, um die Planstellenanteile insbesondere des gehobenen Dienstes der Bundespolizei zu vergrößern.

Mit der Umsetzung des so genannten Attraktivitätsprogramms II werden im Zeitraum von 2004 bis 2013 insgesamt 6 350 Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst der BPOL gehoben. Ziel ist es, einen Anteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes von 40 v. H. zu erreichen. Eine weitere Erhöhung des Anteils im gehobenen Dienst ist derzeit nicht vorgesehen.

Maßnahmen zur Anhebung des Planstellenanteils im höheren Dienst sind derzeit nicht beabsichtigt.

5. Wie ist der Planstellenanteil mittlerer/gehobener/höherer Dienst in Prozent bei den regionalen Direktionen und Inspektionen (bitte exakt auflisten)?

Die Verteilung der Planstellen der Bundespolizei auf die einzelnen Ernennungsbehörden erfolgt auf der Grundlage der jeweils aktuellen Personalstärken in den Behörden. Versetzungen und Umsetzungen werden nachvollzogen. Eine Verteilung der Planstellen bis auf die Ebene der Bundespolizeiinspektionen erfolgt nicht, da diese keine personalführenden Behörden sind. Eine Darstellung bis auf Ebene der Inspektionen ist daher nicht möglich.

6. Inwiefern sind die Bewertungen der Funktionen, sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst, angepasst und angehoben worden?

Im Rahmen der Neuorganisation wurden durch das Bundesministerium des Innern auch Dienstpostenbewertungen überprüft und teilweise verbessert.

Folgende Verbesserungen sind unter anderem bereits durchgeführt worden:

Im Bereich des mittleren Polizeivollzugsdienstes wurden im Rahmen der Neuorganisation insgesamt rund 13 000 Dienstposten der Bewertung A 8/9m und A 7-9m auf die Bewertung A 8/9mZ angehoben. Darüber hinaus wurden unmittelbar nach der Neuorganisation 20 Prozent der Dienstposten bei den Bundespolizeiabteilungen von A 7/8 auf A 7-9m angehoben (457 Dienstposten).

Auch in der Struktur des gehobenen Dienstes sind wesentliche Verbesserungen erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Gruppenleiter. Vor der Neuorganisation waren lediglich 12 Gruppenleiter mit A 9g-11, jedoch 1 585 mit A 9g/10 bewertet. Nunmehr sind 1 377 Gruppenleiter nach A 9g-11 und lediglich 180 nach A 9g/10 bewertet.

Zudem sind in der Vergangenheit weitere Höherbewertungen von Dienstposten im Einzelfall erfolgt.

7. Inwiefern wurden die komplizierten und lange dauernden Aufstiegsverfahren verkürzt und vereinfacht?

Die Aufstiegsverfahren sind in der Bundespolizeiaufbahnverordnung geregelt. Im Rahmen der Neufassung der Bundespolizeiaufbahnverordnung ist vorgesehen, dass Aufsteigerinnen und Aufsteiger des mittleren Polizeivollzugsdienstes zukünftig ein rund zweijähriges Studium absolvieren, um die volle Ämterreichweite erreichen zu können. Zusätzlich wird es weiterhin einen verkürzten Aufstieg für langjährig erfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des mittleren Dienstes mit begrenzter Ämterreichweite (bis A 11 BBesO) geben.

8. Inwiefern wurde die stark kritisierte kennzahlengeschützte Steuerung und die Erhebung zahlreicher Daten in unterschiedlichen elektronischen Systemen zurückgefahren?

Die ergebnisorientierte Steuerung ist seit 1999 Führungsgrundsatz der Polizeien des Bundes und der Länder und entspricht den Erwartungen der Mitarbeiter an kooperatives Führen und moderne Arbeitsbedingungen. Das Statistikwesen der Bundespolizei unterliegt im Übrigen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

9. Wie fällt das bisherige Urteil über das Attraktivitätsprogramm der Bundespolizei aus?

Wird dieses Programm über 2013 hinaus verlängert und gegebenenfalls weiterentwickelt und ausgebaut?

Das Attraktivitätsprogramm ist weitgehend umgesetzt und wird bis 2013 zu Ende geführt. Die Aufstiegsmöglichkeiten, die das Attraktivitätsprogramm geboten hat, sollen durch einen vergleichbaren verkürzten Aufstieg fortgesetzt werden. Ein neues Attraktivitätsprogramm (weitere Anhebung von Dienstposten und Planstellen aus dem mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst über 2013 hinaus) ist derzeit nicht vorgesehen.

10. Wie hat die Bundesregierung auf den Vorwurf reagiert, die Bundespolizei sei entsprechend ihren Aufgaben im In- und Ausland weder personell im erforderlichen Maße ausgestattet noch vorbereitet?

Qualifizierte Vorwürfe einer unzureichenden Aufgabenerfüllung der Bundespolizei sind nicht bekannt und würden auch zurückgewiesen werden. Das Personal der Bundespolizei ist sehr gut ausgebildet und bei Einsätzen im In- und Ausland als hochqualifiziert und engagiert anerkannt.

11. Welche Veränderungen bei der Bundespolizei wurden vorgenommen, um der internationalen Bedeutung der Bundespolizei Rechnung zu tragen?

Gibt es inzwischen ein schlüssiges Auslandsverwendungskonzept und die erforderliche personelle Unterlegung für diese bedeutsame Aufgabe der Bundespolizei?

Mit der Neuorganisation wurde am 1. März 2008 im Bundespolizeipräsidium die Abteilung 4 „Internationale Angelegenheiten und Europäische Zusammenarbeit“ eingerichtet. Ihre Aufgabe ist unter anderem, das internationale Engagement der Bundespolizei polizeilich-strategisch zu planen, zu koordinieren und zu steuern. Die einzelnen Verwendungen im Ausland werden durch Bestimmungen, Richt- und Leitlinien geregelt. Ein umfassendes Auslandsverwendungskonzept wird derzeit erarbeitet.

- a) Im Saarland wird seit fast sieben Jahren – erfolgreich – ein Projekt Deutsch-Französische Streifen durchgeführt.

Inwiefern ist eine Etatisierung des seit sieben Jahren erfolgreich durchgeführten Projektes der Deutsch-Französischen Streifen zur Weiterentwicklung der deutsch-französischen Freundschaft vorgesehen?

Die deutsch-französische Absichtserklärung sieht derzeit monatlich jeweils eine Einsatzmaßnahme vor. Zurzeit wird im Bundesministerium des Innern eine Ausweitung der vereinbarten Absichtserklärung geprüft. In die Prüfung ist auf französischer Seite das Ministerium für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklungen eingebunden.

- b) Ist zur Förderung der französischen Sprachkompetenz deutscher Polizisten und zur Förderung der deutschen Sprachkompetenz französischer Polizisten eine Aus- und Fortbildungseinheit im Saarland geplant?

Der Fremdsprachenbedarf der Bundespolizei wird durch die Bundespolizeiakademie und unter Nutzung von Fortbildungsangeboten des Bundessprachenamtes gedeckt. Die im Saarland zuständige Bundespolizeidirektion Koblenz nutzt darüber hinaus regionale Angebote (z. B. Kooperationen mit der Landespolizei und der französischen Polizei). Ein weiterer Bedarf für die Einrichtung einer besonderen Aus- und Fortbildungseinrichtung wird daher nicht gesehen.

12. Wie setzt die Bundesregierung den Vorschlag eines Experten um, dass die Leistungsprämien und Zulagen als Kompensation für Beförderungen, besonders in der Verwaltung und in den unteren Besoldungsgruppen, verwendet werden können?

Die Gewährung von Leistungsprämien und Zulagen darf mit Beförderungen nicht in Konkurrenz stehen bzw. diese ersetzen. Dies widerspräche dem Normzweck des § 42a BBesG (Abgeltung von herausragenden besonderen Leistungen). Ein Ausschluss beförderter Beschäftigter von Leistungsprämien oder gar

ein genereller Ausschluss höherer Besoldungsgruppen wären rechtlich nicht haltbar.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, aufgrund der hohen Kranken- und Burnoutquote regelmäßig Vorsorgekuren für alle Beschäftigten einzurichten, damit die enormen Belastungen erträglicher werden?

Welche weiteren Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes wurden getroffen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, regelmäßige Vorsorgekuren für alle Beschäftigten einzurichten. Jedoch haben die an Burnout erkrankten PVB die Möglichkeit psychosomatischer Rehabilitationsmaßnahmen. Die Zahl der Anträge bzw. die Zahl der durchgeführten Maßnahmen stationärer Rehabilitationen wegen Burnout ist in den letzten Jahren nicht signifikant angestiegen.

Am 30. August 2010 trat die Rahmendienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement in Kraft. Darüber hinaus arbeitet die Bundespolizei aktuell mit hoher Priorität an der Einführung und Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

14. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die Bundesregierung in die Wege geleitet, um das Berufsbild des Bundespolizisten in Einklang zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stellen?

Um den mit dem Berufsbild des Bundespolizisten verbundenen typischen Belastungen im familiären und privaten Umfeld zu begegnen, sind bereits unterschiedliche Maßnahmen getroffen worden. Hierzu gehören unter anderem familienbedingte Teilzeit und flexible Arbeitszeitmodelle. Darüber hinaus werden in der Bundespolizei zunehmend Eltern-Kind-Zimmer, Betreuungskonzepte zur dienstlichen und privaten Eingliederung am neuen Dienstort sowie Kindergartenplätze angeboten.

Zusätzlich ist vorgesehen, vom Beschaffungsamt des Bundes Dienstleistungen wie Beratungsleistungen sowie Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen anzubieten.

Weiterhin sollen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine regionale Werbung, Einstellung und Verwendung gefördert und bundesweite Versetzungen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

15. Welche Dienststellen der Bundespolizei sind in die drei Kategorien eingeteilt, die den personellen Aufwuchs regeln sollen (Kategorie 1= 100 Prozent, Kategorie 2 = 82 Prozent, Kategorie 3 = 75 Prozent)?

In die Betrachtung bzw. die Einteilung in drei Kategorien sind grundsätzlich alle Behörden/Dienststellen der Bundespolizei einbezogen worden. Dabei sind die Bundespolizeibehörden, die Stäbe der übrigen Dienststellen, die Schwerpunktbereiche (z. B. Großflughäfen) sowie verschiedene Sondereinheiten mit einem Auffüllungsgrad von 100 Prozent vorgesehen worden. Die übrigen Bereiche wurden nach polizeifachlicher Bewertung (siehe Antwort zu Frage 15a) in Bereiche aufgeteilt, die vorerst und unter Vorbehalt einer weiteren Überprüfung mit einem Auffüllungsgrad von 82 Prozent bzw. 75 Prozent arbeitsfähig sind.

- a) Welche polizeifachliche Begründung liegt dieser Einteilung zugrunde?

Die polizeifachliche Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Größe und Bedeutung des Einsatzraumes, der Einsatzdichte und der aktuellen Kriminalitätsbelastung.

- b) Wie soll der ermittelte Arbeitsaufwand, der von einer personellen Ausstattung von 100 Prozent ausgeht, mit einem reduzierten Personalbestand erledigt werden?

Ist diesbezüglich an eine Aufgabenreduzierung gedacht?

Die Aufgabenerfüllung war Gegenstand der polizeifachlichen Bewertung und ist durch den zunächst vorgesehenen Auffüllungsgrad sichergestellt. Eine Aufgabenreduzierung ist nicht vorgesehen.

16. a) Inwiefern wurden die Verantwortlichen der regionalen Direktionen und Inspektionen bei der Erarbeitung der Kategorien beteiligt, und welche personalwirtschaftlichen Auswirkungen hat die Einteilung in Kategorien?

Die polizeifachliche Bewertung erfolgte durch eine speziell hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe im BMI an der auch ein Präsident einer Bundespolizeidirektion stellvertretend für den Geschäftsbereich und im Austausch mit den Bundespolizeidirektionen teilgenommen hat. Ebenso ist die zuständige Einsatzabteilung des Bundespolizeipräsidiums einbezogen worden. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage vorliegender aktueller Daten des Geschäftsbereiches.

Negative personalwirtschaftliche Auswirkungen hat die Einteilung in Kategorien nicht, da Dienststellen, deren Auffüllungsgrad den ihrer Kategorie übersteigt, zunächst kein Personal abbauen müssen. Die übrigen Dienststellen haben auch bisher mit dem vorhandenen Personalbestand gearbeitet und werden bei Bedarf entsprechend ihrer Kategorie aufgefüllt.

- b) Stehen diese Einteilungen im Einklang mit der Dienstvereinbarung zur personellen Umsetzung der Bundespolizeireform?

In der Arbeitsgruppe (siehe Antwort zu Frage 16a) waren auch die Polizeigewerkschaften und der Bundespolizeihauptpersonalrat vertreten. Die Einhaltung der inhaltlichen Festlegungen der Dienstvereinbarung zur personellen Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei war stets Gegenstand der Diskussionen. Die Dienstvereinbarungen sind durch die Einteilungen nicht beeinträchtigt worden.

17. a) Inwiefern ist es richtig, dass eine polizeifachliche Begründung für eine Verlagerung des Inspektionssitzes der Bundespolizei Bexbach nach Saarbrücken im Präsidium Potsdam vorliegt, diesem Antrag aber nicht entsprochen werden kann, da die entsprechenden Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden sollen?

Die BPOLD Koblenz hat die Verlagerung des Inspektionssitzes der BPOLI Bexbach nach Saarbrücken beim BPOLP Potsdam beantragt. Vor dem Hintergrund noch nicht abgeschlossener Evaluierung der Neuorganisation wird der Antrag der BPOLD Koblenz zunächst nicht weiter verfolgt.

- b) Inwiefern ist es richtig, dass stattdessen weitere Haushaltsmittel für den Ausbau der Bundespolizeiinspektion Bexbach am Standort Bexbach

ausgegeben werden sollen, obwohl polizeifachliche Gründe dem entgegenstehen und obwohl sich Dienststellenleitung und Personalvertretung für eine Verlagerung nach Saarbrücken ausgesprochen haben?

Zurzeit erfolgt eine Abstimmung zwischen den Nutzern des Standortes Bexbach bezüglich der zukünftigen Gebäudeaufteilung und -nutzung. Das Ergebnis und der sich gegebenenfalls daraus ergebende liegenschaftsbezogene Handlungsbedarf bleiben abzuwarten.

18. Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, dass in Nennig (Revier Nennig) ein Planungs- und Bauvorhaben für einen Neubau besteht, der wegen mangelnder Haushaltsmittel nicht weiterverfolgt werden soll, obwohl die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle in Nennig unakzeptabel sind?

Das Erkundungsverfahren der BImA zur Flächenerweiterung des Reviers ist noch nicht abgeschlossen. Es ist im Wesentlichen davon abhängig, wie die Gemeinde Perl, die der Bundespolizei im Rahmen einer Baumaßnahme für den Gemeindebereich Flächen angeboten hat, ihre Planungen zeitnah umsetzen kann. Durch die Gemeinde Perl wurde für die Erstellung eines Entwurfs mit Kostenschätzung ein Planungsbüro beauftragt. Das Ergebnis der Kostenschätzung steht noch aus.

19. Wann sind die angekündigten Neubaumaßnahmen für das Revier Saarbrücken Goldene Bremm und das Revier Saarbrücken Hauptbahnhof abgeschlossen, und wann können die Beschäftigten in diese neuen Reviere einziehen?

Für die bedarfsgerechte Unterbringung des Bundespolizeireviers Saarbrücken-Goldene Bremm wurde im Jahr 2009 mit einer Neubaumaßnahme begonnen, deren Fertigstellung gem. Bauzeitenplan zeitnah erfolgen soll. Nach derzeitiger Planung, in die eventuelle Verzögerungen im Baufortschritt sowie ein etappenweise vorgesehener Umzug einbezogen sind, soll eine vollständige Nutzung des neuen Gebäudes bis spätestens August 2011 erfolgen.

Die angekündigte Baumaßnahme für das Bundespolizeirevier Saarbrücken Hauptbahnhof befindet sich noch in der Planungsphase. Hier ist allerdings eine angemessene Zwischenunterbringung in einem Bahnhofsgebäude sichergestellt.